

184

Wien, Dienstag, 3. Juli 1923.

Übernahme der Kanalkäumung in den Eigenbetrieb der Gemeinde. Die Käumung der Hauptkanäle, Hauskanäle u. s. w. wurde bisher von der Gemeinde im Anbotsweg vergeben. Diese Arbeiten wurden seit 1. Jänner 1921 von der Arbeitsgenossenschaft der Kanalkäumer Wiens durchgeführt. Der Vertrag, den die Gemeinde mit dieser Genossenschaft beschlossen hat, endet am 30. Juni 1923. Die Gemeinde hat schon wiederholt erwogen, die Kanalkäumung in den Eigenbetrieb zu übernehmen, da sie dieses Gebiet viel hygienischer und zweckmäßiger verwalten könnte, als jeder Unternehmer, der wegen der kurzfristigen Verträge die notwendigen Investitionen und damit eine Modernisierung seines Betriebes nicht vornimmt. Der Eigenbetrieb hat auch noch den Vorteil, daß die Gemeinde durch eine vereinfachte und moderne Betriebsführung die Kosten der Kanalkäumung zu verbilligen in der Lage sein wird. Es wurde zuerst mit der Arbeitsgenossenschaft der Kanalkäumer Wiens wegen der Übernahme des Inventars und der Betriebsstätten verhandelt. Um eine vollkommen unparteiische Schätzung des Wertes dieses Inventars zu erzielen, beschloss die aus Vertretern der beiden grossen Parteien zusammengesetzte Kommission, eine für beide Teile unanfechtbare Schätzung vornehmen zu lassen. Diese Schätzung wurde <sup>dann</sup> von zwei Sachverständigen vorgenommen, von denen der eine von der Gemeinde, der andere von der Arbeitsgenossenschaft bestellt worden war. Diese Schätzungskommission wählte einen unparteiischen pensionierten Richter des Handelsgerichtes als weiteres Mitglied und in der Zeit vom 13. bis 20. Juni wurde das Inventar überprüft und mit einem Werte von 750.908.500 Kronen eingeschätzt. Diese Schätzung wurde vom Rechnungssamt der Gemeinde kontrolliert und sowohl von der paritätischen Kommission als auch von der Arbeitsgenossenschaft der Kanalkäumer anerkannt. Die Gemeinde übernimmt dieses Inventar sofort in ihr Eigentum und sie wird auch die von der Arbeitsgenossenschaft beschäftigten 408 Personen behalten. Vorläufig wird der Kanalkäumungsbetrieb bis Ende d. J. in Regieverrechnung und vom 1. Jänner 1924 betriebsmässig durchgeführt werden. Da zur Ergänzung des Inventars und der Verbesserung der übernommenen Gerätschaften noch Mittel erforderlich sind, ist ein Betrag von 440 Millionen Kronen angesprochen worden.

Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheit, im Finanzausschuss und in der heutigen Sitzung des Stadtsenates genehmigt.

Eine Wohnungsräumung mit Polizeihilfe. Vor einigen Tagen wurde eine Wohnung in der Favoritenstrasse, <sup>die</sup> durch den Hausbesitzer und Selchhermeister Oberndorfer widerrechtlich besetzt worden war, amtlich geräumt, wozu auch Sicherheitswache verwehrt wurde. Das städtische Wohnungsamt ersucht uns um die Veröffentlichung des nachstehenden Sachverhaltes:

Es handelt sich hier um eine aus Zimmer, Kabinett und Küche bestehende Wohnung, die durch den Tod der Inhaberin am 30. November 1922 frei wurde. Die Wohnung wurde am 1. Dezember 1922 angefordert, ein Einspruch des Hausbesitzers erfolgte nicht, wohl aber verlangte er, dass ihm diese Wohnung zugewiesen werde. Dieses Verlangen wurde damit begründet, dass im Selchereibetrieb des Hausbesitzers neun Arbeitskräfte beschäftigt seien, die in einem Zimmer wohnen müssen. In derselben Eingabe wurde auch mitgeteilt, dass dieses Zimmer und die dazugehörige Küche als Trockenküme für Wurzzeug verwendet werden, sobald die Zuweisung der freigewordenen Wohnung der Verstorbenen an den Hausbesitzer erfolgt sei. Das Wohnungsamt konnte selbstverständlich auf diese Vorschläge nicht eingehen und die Anforderung wurde am 22. Jänner 1923 rechtskräftig. Inzwischen hatte aber der Hausbesitzer ohne eine Erlegung des Wohnungsamtes abzuwarten, die freigewordene Wohnung besetzen lassen und die zweite Wohnung, in der bis jetzt sein Personal untergebracht war, seiner Betriebsstätte angegliedert. Nach langen Verhandlungen hat die Wohnungskommission erst am 28. März 1923

beschlossen, dass die widerrechtlich besetzte Wohnung zu räumen sei. Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst. Darauf hat der Hausbesitzer um Aufschub der Räumung angesucht und gleichzeitig die Leistung einer Ablöse angeboten. Es wurde nun ein weiterer Aufschub bis 11. April gewährt. Der Hausbesitzer bot für die aus Zimmer Kabinett und Küche bestehende Wohnung zuerst zwei, später zehn Millionen Kronen. Mit Rücksicht auf die zahlreichen Notstandsfälle konnte das Wohnungsamt selbstverständlich diesem Ansuchen keine Folge geben, weil die Ablösung selbständig benützbarer Wohnungen

vor der Öffentlichkeit nicht verantwortet werden kann. Es hat daher die Äquivalentkommission einstimmig am 25. April dieses Ansuchen abgewiesen und davon den Hausbesitzer verständigt. Erst am 14. Juni erging an den Hausbesitzer ein neuer Räumungsauftrag. Da auch diesem Auftrag nicht entsprochen wurde, erfolgte am 27. Juni die amtliche Räumung. Schon aus diesen Terminen ist ersichtlich, dass das Wohnungsamt dem Hausbesitzer ausreichend entgegengekommen ist. Der Hausbesitzer sprach auch wiederholt im Wohnungsamte vor, wobei er erklärte, dass sein Personal eine Räumung der Wohnung nicht dulden werde. Infolge dieser Drohung erbat sich das Wohnungsamt die Hilfe der Sicherheitswache <sup>anlässlich</sup> der Räumung. Es ist auch unrichtig, dass im Wohnungsamt von dem Hausbesitzer für die Ueberlassung der Wohnung ein Betrag von 120 Millionen Kronen oder auch nur ein ähnlicher Betrag verlangt worden wäre, da eine Ablöse von vorneherein abgelehnt worden ist. Es haben weder die Gewerbebehörde noch die Genossenschaft das Ansuchen des Hausbesitzers befürwortet und es blieben auch die Eingaben nicht unbeantwortet, da der Hausbesitzer selbst einigemale im Wohnungsamte vorsprach und sich Bescheid holte. Es wurde auch festgestellt, dass der Hausbesitzer die von ihm angekündigte Entlassung seines im Selchereibetriebe beschäftigten Personals nicht vorgenommen hat. Uebrigens ist durch die Räumung ja nur der alte Zustand herbeigeführt worden, so dass eine Entlassung der Bediensteten jeder sachlichen Grundlage entbehrt hätte. Schliesslich muß das Wohnungsamt bei aller Berücksichtigung der Bedürfnisse einzelner Hausbesitzer auf dem Boden des Gesetzes stehen. Es darf nicht dulden, dass Wohnungen widerrechtlich besetzt werden, während kinderreiche Familien gerichtlich gekündigt <sup>und delogiert</sup> das Wohnungsamt um Zuweisung einer Wohnung bestürmen. Die Absicht des Hausbesitzers war, der freigewordenen Wohnung den Charakter einer Dienstwohnung zu verleihen. Dies kann das Wohnungsamt nicht zulassen, weil dann bei Entlassung eines Bediensteten, der diese Wohnung benützt, dieser auch zugleich obdachlos werden würde, da bekanntlich Dienstwohnungen nicht unter dem Mieterschutz stehen, so dass dieser Mieter dann wieder dem Wohnungsamt zur Last fiel. Selbstverständlich wird das Wohnungsamt veranlassen, dass die zu einem Geschäftsraum umgewandelte, aus Zimmer und Küche bestehende Wohnung, wieder Wohnzwecken zugeführt wird.

Die Hundertmillionenprämie der WAG. Gestern wurde im Rathause in Anwesenheit des Notars Dr. Stephan Schiff die Ziehung der Prämie von 100 Millionen Kronen der 5jährigen Teilschuldverschreibungen der Wasserkraftwerke A.G. vorgenommen. Der Treffer fiel auf Serie 92 Nummer 8956 und wird vom 1. August 1923 an der Kasse der WAG in Wien I., Löwelstrasse 18 oder an der Kasse der niederösterreichischen Escomptegesellschaft, Wien, I., Am Hof 2, ausbezahlt.

Die Vertreter der Beamteninternationale beim Bürgermeister. Die Teilnehmer an der Konferenz zur Gründung einer Beamteninternationale, die gegenwärtig in Wien tagt, wurden heute vom Bürgermeister Reumann in seinem Empfangsalon begrüsst. Der Bürgermeister wies in seiner Begrüssungssprache darauf hin, daß jeder Versuch einer internationalen Verbindung von Fachangehörigen seitens der gegenwärtigen Gemeindeverwaltung mit der grössten Aufmerksamkeit verfolgt werde. Der Internationale der Reaktion müsse die Internationale des Proletariates, also aller schaffenden Kräfte, entgegengestellt werden. Deshalb wünsche er den Beratungen jenen Erfolg, der für die Gesamtheit der Bevölkerung zweckdienlich ist. Namens der Vertreter des vorbereitenden Komitees, dankte Obmann Janitzki für die freundlichen Worte des Bürgermeisters, worauf die Mitglieder der Abordnung

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:  
Karl Honay.

Wien, Dienstag, 3. Juli 1923. Abendausgabe.

### Übernahme und Ausbau des Karolinen-Kinderspitales durch die Gemeinde.

#### Neubau der Kinderübernahmestelle.

Im Gemeinderatsausschusse für Wohlfahrtsangele-

genheiten wurde heute auf Grund eines vom städtischen Wohlfahrtreferenten Stadtrat Professor Tandler erstatteten Berichtes ein Beschluss gefasst, der sicherlich von der gesamten Wiener Bevölkerung freudig begrüsst werden wird. Die Gemeinde Wien übernimmt nämlich das Karolinenkinderspital und wird dessen durch die Kriegsereignisse unterbundenen Ausbau noch in diesem Jahre beginnen. Damit gelangt zum ersten Male ein Kinderspital in öffentliche Obhut und es endet jener beschämende Zustand, dass das gesamte Kinderspitalwesen Wiens ausschliesslich auf private Wohltätigkeit angewiesen ist. Schon im tiefsten Frieden mussten die Kinderspitäler unausgesetzt mit dem Bettelsack umgehen. Immer wieder wurde die Wiener Bevölkerung durch den Notschrei beunruhigt, dass das eine oder andere Kinderspital die dringenden Rechnungen nicht begleichen könne und vor dem Zusperehen stehe, wenn nicht sofort Hilfe erfolge. In der Nachkriegszeit haben diese traurigen Verhältnisse eine weitere Verschärfung erfahren. Durch das Eingreifen der Gemeinde, die seit dem Jahre 1919 ihren Wohlfahrtapparat unausgesetzt erweitert, ist das modern eingerichtete Wiener Kinderspital vor diesem Schicksal nunmehr bewahrt und wird überdies eine Ausgestaltung erfahren, auf die bereits jede Hoffnung aufgegeben worden war.

Das Karolinenkinderspital verdankt sein Entstehen der testamentarischen Widmung der Frau Caroline Riedl und war ursprünglich im neunten Bezirke Schubertgasse untergebracht und für einen Belagraum von zwanzig Betten erbaut worden. Seitdem der auch noch jetzt in voller Schaffenskraft wirkende Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Knöpfelmacher als Primarius an die Spitze des Spitäles trat, erwarb es sich einen glänzenden Ruf, der weit über Oesterreich hinausgedrungen ist. Unter Professor Knöpfelmacher wurde die Anstalt nicht nur eine Heilstätte für kranke Kinder, sondern auch eine hervorragende und allgemein bekannte Bildungsstätte für Ärzte und Pflegerinnen. Die Gemeinde hat sich, wie gleich hier hervorgehoben sei, die unverminderte Mitarbeit Professor Knöpfelmachers gesichert und es tritt auch sonst in der Führung des Spitäles keine Veränderung ein. Einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte des Spitäles bildete die Inangriffnahme des Neubaus auf den Grundstücken im neunten Bezirke, Sobieskigasse, die im Jahre 1912 erfolgte. Knapp vor Kriegsausbruch war das grosse Verqeltungsgebäude und ein Pavillon fertig. Gegenwärtig ist ein Belagraum für 120 Betten vorhanden. Das Ambulatorium und die Prosektur, die ebenfalls geplant waren, konnten nicht mehr gebaut werden. Beide Abteilungen sind noch im alten Spitalstrakt in der Schubertgasse untergebracht, der im Zusammenhang mit Grundabtretungen schon längst Eigentum der Gemeinde Wien geworden ist. Dieser geteilte Betrieb hat, abgesehen davon, dass die Modernisierung des Ambulatoriums unterblieben ist, viele Unbequemlichkeiten und stellt an das ärztliche Personal grosse Anforderungen. Auch da wird nun eine Aenderung erfolgen.

Die Stiftung wurde bis jetzt vom Wiener medizinischen Doktorenkollegium verwaltet. Mit demselben haben sehr eingehende Verhandlungen stattgefunden, denen zufolge nunmehr die Gemeinde Wien die Vertretung und Verwaltung des Karoline Riedlechen Kinderspitalstiftung und alle mit der letzteren verbundenen demselben Zwecke dienenden Stiftungen, übernimmt. Der Spitalbetrieb wird mindestens im bisherigen Umfang fortgeführt und die

Gemeinde deckt den sich ergebenden Betriebsabgang, Spenden und sonstige Zuwendungen werden nicht für die regelmässige Führung des Spitalbetriebes, sondern zum Wohle der verpflegten Kinder verwendet. Die Gemeinde wird auf eigene Kosten und auf eigenem Grunde ein Ambulatorium und einen Isolierpavillon errichten, für die Herstellung eines notwendigen Verbiidungsganges sorgen und die unvollendete Prosektur fertigstellen. Dadurch erfährt das Kinderspital längst entbehrte Verbesserungen.

Im Zusammenhang damit kommen auch die Pläne der Gemeinde wegen Schaffung einer neuen grossen Kinderübernahmestelle, als Ersatz für die derzeit ganz unzulänglichen Einrichtungen in der Siebenbrunnengasse zur Verwirklichung. Das Karolinekinderspital erhebt sich auf einem sehr grossen, vierfrontigen Komplex, der zum Teile ohnehin Eigentum der Gemeinde ist und dem Spitale nur in Pacht gegeben war. Es wird nun dort auch die Kinderübernahmestelle gebaut werden, was für die Betriebsführung in jeder Beziehung von grossem Vorteil ist. Jene vielfachen "Risikofälle", die sich in einer Kinderübernahmestelle mit dem stark wechselnden Pfleglingstande ergeben, werden ohne Verzögerung sofort der Behandlung zugeführt werden können. Darüber hinaus wird aber auch die gemeinsame Wirtschaftsführung grosse Ersparnisse bewirken. Die Küchen- und Wäschereianlagen, sowie die ganzen Verwaltungsräume des Kinderspitales sind für einen weit grösseren Betrieb berechnet und gegenwärtig gar nicht voll ausgenutzt. Die räumliche Nachbarschaft der Kinderübernahmestelle wird dies nun ermöglichen. Die endgiltige Verwendung der Grundflächen, zu der auch die "rbauung eines Unterkunftshauses für die Bediensteten gehört, wird ferner mit sich bringen, dass die ganze Mitte des Komplexes in eine grosse Gartenanlage umgewandelt wird, die bei entsprechender Abgrenzung den Insassen des Spitäles und der Kinderübernahmestelle zugute kommen wird. Der Spitalbetrieb wird künftig unter dem Titel "Karolinen-Kinderspital, verwaltet von der Gemeinde Wien" geführt werden.

Mit der hier in kurzen Umrissen skizzierten Vorlage hat die Gemeinde Wien schwere Lasten auf sich genommen. Die Ergänzungsbauten des Spitäles werden Milliarden erfordern und ebenso ist der Betrieb bei aller Sparsamkeit unvermeidlich mit einem sehr hohem Abgang verbunden. Dafür wird aber eine so einheitlich und schöne Anlage entstehen, wie sie in dieser Art in Oesterreich überhaupt nicht vorhanden und auch ausserhalb unserer Grenzen kaum zu finden ist. An den Plänen für die Neubauten wird schon seit Wochen eifrigst gearbeitet und es ist mit dem Beginn der Arbeiten noch in dieser Bausaison mit voller Sicherheit zu rechnen.

Der Gemeinderatsausschuss hat heute die bezüglichen Anträge einstimmig genehmigt.

Neue Fernsprechnummer der städtischen Gaswerke. Vom 6. Juli 1923 an, ist die Direktion der städtischen Gaswerke, 8. Josefstädterstrasse 10/12, telefonisch unter Serie 24.520 zu erreichen.

Ausreiseverbot für den Kölner Männergesangsverein. Infolge Ausreiseverbotes durch die Franzosen kann der Kölner Männergesangsverein "Polyhymnia" den angekündigten Besuch in Wien nicht machen.

Jugenderholungsheim Salzburg. Wegen Transportschwierigkeiten findet die Zusammenkunft der Pflinglinge zur Abreise nach Salzburg am Donnerstag den 5. Juli nicht, wie geplant, um 6 Uhr, sondern erst um 9 Uhr abends am Westbahnhofe statt.